

Konzept

zur Umsetzung des DFB Schul- und Mädchenfußball-Programms in den Fußballbezirken und -kreisen sowie in den Vereinen innerhalb des TFV

Fußball ist die populärste Sportart für Jung und Alt, für Männer und Frauen ebenso wie für die Kinder beider Geschlechter. Daraus erwächst die Aufgabe, trotz demografischer Entwicklung immer mehr Mädchen und Jungen über die Vereine für den Fußballsport zu begeistern und ihnen interessante Wettkampfformen anzubieten.

Dabei spielt der Schulfußball eine wichtige Rolle. In der Schule besteht auch die Möglichkeit gezielt Mädchen anzusprechen und Sie dadurch für den Fußball zu gewinnen.

Zielstellungen:

- Gewinnung neuer Mitglieder in allen Vereinen des TFV mit Aktionen in den Grundschulen, insb. Durch Erhöhung des Anteils weiblicher Mitglieder
- Anzahl der Kooperationen Schule - Verein erhöhen und Zusammenarbeit ausbauen
- Kurzfristige Erhöhung der Anzahl Fußball spielender Mädchen und Jungen
- Gewinnung neuer Mannschaften in allen Altersklassen des Mädchenspielbetriebes
- Aufbau eines flächendeckenden Spielbetriebes mit flexiblen Spielformen in allen Fußballkreisen

Das erfordert,

- über die KFA kompetente Ansprechpartner für die Vereine durch Berufung einer Mädchenreferentin sowie eines Referenten für Schulfußball in den Kreisen
- ein umfangreiches Informations- und Kommunikationssystem aufzubauen
- die Einheit von Verein - Schule - Elternhaus zu festigen
- Bildungsoffensive zur Gewinnung von Teamleiter, Übungsleitern und Trainern
- Aufbau und Förderung von Schulfußball - AG`s durch außerschulisches Sportangebot von Vereinen
- die Mädchen in allen Förderprogramms des DFB zu integrieren

Maßnahmen:

Der TFV beabsichtigt, gemeinsam mit den BFA und KFA folgende Maßnahmen durchzuführen und diese materiell und finanziell zu fördern:

1. Beratungen der BFA und KFA mit dem Schulsportkoordinator (siehe Anlage) des zuständigen staatlichen Schulamtes über die Möglichkeiten und Wege eines gemeinsamen Wirkens im Schuljahr 2007-08

Termin: Juni - September 2007

Verantwortlich: Vorsitzender des KFA

2. In allen Fußballkreisen wird in ausgewählten, interessierten Schulen ein Projekttag bzw. eine Projektwoche Schulfußball als „Tag des Schulfußballs“ durchgeführt

Termin: September - November 2007

Verantwortlich: Vorsitzender des KFA

Schulfußballbeauftragter

3. In allen Fußballkreisen wird ein „Tag des Mädchenfußballs“ durchgeführt.

Dazu werden alle im männlichen Bereich Fußball spielenden Mädchen, alle Mädchen-Schulmannschaften und alle Mädchenteams der Vereine eingeladen.

Termin: Zeitraum Juni - Oktober 2007

Verantwortlich: Vorsitzender des KFA,

Mädchenreferentin des Kreises

4. Beratung des KFA mit den Vereinen über Schulsport-
Wettbewerbe, wie
- Schulmeisterschaften
 - „Jugend trainiert für Olympia“
 - Talentwettbewerb und DFB - MC Donalds Fußball-Abzeichen
(siehe Anlage) sowie
die Gestaltung eines Mädchenspielbetriebes im Territorium
bzw. kreisübergreifend.
Eingeladen werden
 - die Vereine mit Sitz einer Schule am Ort
 - Vereine, mit Frauenmannschaften
 - Vereine, deren Umfeld die Bildung von Mädchenmannschaften
ermöglichen.

Termin: Juni - September 2007
Verantwortlich: KFA-Vorsitzender
Schulsportbeauftragter
Referentin für Mädchenfußball

Gemeinsam mit dem Schulsportkoordinator ist die Information
aller Vereine über Schulsportwettbewerbe für Jungen und
Mädchen zu gewährleisten, mit dem Ziel, die Teilnahme und
Mitwirkung der Vereine an diesen Veranstaltungen zu
sichern.

5. Beratung des TFV mit den Fußballbezirken und -kreisen
zur Koordinierung des Mädchenspielbetriebes in der
Saison 2007-08

Eingeladen werden dezentral zu drei Beratungen die
Mädchenreferentinnen der Kreise und Bezirke zwecks
Koordinierung der Ergebnisse

Termin: Juni 2007
Verantwortlich: Mitglied des TFV für Frauen- und
Mädchenfußball

6. Staffeltagungen zur Vorbereitung der Saison 2007-08
und Grundkonzept für die Hallensaison 2007-08.

Termine: nach Festlegung der KFA
und des TFV
Verantwortlich: je nach Zuständigkeit
(Ausschuss für Mädchenfußball,
Spielausschuss, Jugendausschuss).

Förderprogramme des TFV

Der Thüringer Fußball-Verband gewährt aus zweckgebundenen Mitteln zur Entwicklung des Schulfußballs und des Mädchenfußballs die nachfolgend genannten Zuwendungen. Alle Zuwendungen sind Anteilsfinanzierungen. Die Gesamtfinanzierung muss durch weitere Finanzquellen (z.B. Sponsoren) vom Antragsteller gesichert werden.

Grundlage für die Erhebung von Einnahmen und die Leistung von Ausgaben sind die Finanzordnungen des DFB und des TFV.

Fördermaßnahmen sind grundsätzlich im Voraus zu beantragen. (Refinanzierungsverbot). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums des TFV.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

I. BFA / KFA

1. „Tag des Mädchenfußballs“ in den Fußballkreisen

Förderfähig sind:

- Fahrtkosten eingeladener Spielerinnen (0,22 € pro Km zzgl. 0,02 € pro Km je mitge. Person)
- Fahrtkosten angereister Teams lt. Nachweis
- Arbeitsmittel/Auszeichnungsmaterialien
- Kosten der Turnierleitung
- Nutzung der Sportanlage

Anmerkung: Je nach Veranstaltung ist die Fördersumme differenziert festzulegen. Die Fördersumme sollte im Grundssatz 250,- € bzw. 80% der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

2. „Tag des Schulfußballs“ in den Fußballkreisen

Förderfähig sind:

- Fahrtkosten eingeladener Spielerinnen (0,22 € pro Km zzgl. 0,02 € pro Km je mitge. Person)
- Fahrtkosten angereister Teams lt. Nachweis
- Arbeitsmittel/Auszeichnungsmaterialien
- Kosten der Turnierleitung
- Nutzung der Sportanlage

Anmerkung: Je nach Veranstaltung ist die Fördersumme differenziert festzulegen. Die Fördersumme sollte im Grundssatz 250,- € bzw. 80% der Gesamtausgaben nicht überschreiten.

3. Maßnahmen in Kooperation von Schule und Sportverein

Förderfähig sind Aufwendungen für die Durchführung von

- zusätzlichen Spielangeboten, z.B. Schnupperkurse
- Schulmeisterschaften innerhalb der Schule bzw. zwischen den Schulen eines Territoriums
- Gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Sportverein

Grundsätzliche Voraussetzung ist die gemeinsame Aktivität von Schule und Sportverein.

Die Förderung ist zusätzlich zu den Mitteln des LSB und der Vereine im Programm Schule - Sportverein vorgesehen.

Kooperationen im erweiterten Sinne sind auch Arbeitsgemeinschaften die gemeinsam zwischen Schule und Verein gebildet werden. Förderfähig sind ebenso Entschädigungen von AG-Leitern.

Anmerkung: Gefördert werden Vorrangig Arbeitsmittel zur Durchführung der Veranstaltung in Abhängigkeit von der weiteren Nutzung dieser Arbeitsmittel. Anteilig ist die Höhe der Förderung festzulegen.

II. TFV

4. Bildung von Arbeitsgemeinschaften

In Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein sollen AG`s gebildet werden, mit dem Ziel Mannschaften für den Spielbetrieb zu gewinnen.

Arbeitsgemeinschaften bedürfen der Absprache und der Genehmigung durch den Schulleiter.

Anteilig finanziert werden

- Arbeitsmittel
- Entschädigungen

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer und deren Überleitung in den Verein.

Anmerkung: Die Förderung aus diesem Fond ist für Einheitliche zentral festgelegte Maßnahmen gedacht.

5. Erstmalige Teilnahme am organisierten Spielbetrieb des TFV

Förderfähig sind Aufwendungen zur Bestreitung von Wettkämpfen, an denen der Verein/die Schule erstmalig teilnimmt.

Anteilig gefördert werden

- Spielkleidung
- Fahrtkosten

Die Fördersumme darf 50 % der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Die Festlegung von Festbeträgen ist statthaft.

6. Zuschüsse für Teilnahme am Spielbetrieb im Landesmaßstab

Gewährt wird ein Fahrtkostenzuschuss

- für überkreislichen Spielbetrieb
- für Teilnahme am Spielbetrieb im Landesmaßstab und darüber hinaus
- Teilnahme am Spielbetrieb in mindestens 4 Mädchen - Altersklassen, unabhängig von den Spielklassen des Kreises, der Bezirke oder des Landes

Die Fördersummen werden als Festbeträge festgelegt.

7. Meisterschaften des Landes einschl.Hallenfußball

Gewährt werden

- Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an den Meisterschaftsendrunden

Die Zuschüsse werden als Festbeträge ausgereicht.

8. Pokalwettbewerbe des Landes

Gewährt werden

- Fahrtkostenzuschüsse für die Finalisten der einzelnen Altersklassen

Die Zuschüsse werden als Festbeträge ausgereicht.

9. Events der Vereine, KFA und BFA

Besondere sportliche Höhepunkte/Veranstaltungen im Schul- und Mädchenfußball mit überregionalen Charakter können bezuschusst werden.

Förderfähig sind bis zu 50% der Gesamtausgaben, sofern durch Vorlage eines Finanzplanes die Gesamtfinanzierung belegt wird. Es gilt das Refinanzierungsverbot.

10. Arbeitsmittel

10.1. Anschaffung einer Ausstattung für Projekttag
Schulfußball
(Ausleihung vom TFV / BFA an die Schulen)

10.2. Zur Ausstattung mit „Erste Hilfe“- Materialien erhalten die Vereine über das DFB - Vereinspaket Kinderfußball eine Erste - Hilfe - Box. Darüber hinaus erhalten neu gebildete Mädchenabteilungen noch zusätzlich eine Erste - Hilfe - Box.

10.3. Zur Weiterentwicklung des FUTSAL - Spielbetriebes werden den Grundschulen, die Kooperationsvereinbarungen mit Fußball-Vereinen abgeschlossen haben jeweils ein FUTSAL-Ball bereitgestellt.

10.4. Sofern Mittel der einzelnen Fördermaßnahmen nicht ausgeschöpft werden, können zusätzlich Arbeitsmittel (Ballmaterial, Hilfsmittel für Trainingsgestaltung) an die Vereine mit Mädchenfußballmannschaften sowie an besonders aktive Schulen ausgereicht werden.
Die Entscheidung darüber bedarf der Beschlussfassung durch den Vorstand des TFV.

Diese Förderprogramme werden vorerst für die Spieljahre 2007-08 und 2008-09 festgelegt.

Die Antragstellung, Abrechnung und ggf. belegmäßige Nachweise regelt der Finanzausschuß des TFV.
Veröffentlichung im Fußball-Magazin des TFV.

III. Qualifizierungsoffensive

1. Kurzschulungen für Lehrerinnen und Lehrer

→ Die Kurzschulung für die Lehrer erfolgen durch zentrale Veranstaltungen in den Kreisen durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Termin: Schuljahr 2007/2008
Verantwortlichkeit: ThILLM

Der TFV unterstützt die „Fußball-Schulungen“ durch Referenten und Lehrmaterial

2. Kurzschulungen für EA`s (Eltern, Jugendliche, Schülermentoren)

→ In allen Kreisen sollen Kurzschulungen für Interessenten durch den TFV durchgeführt werden. Die „Geschulten“ werden vorrangig im Schulfußball bei Schulturnieren und Schulfußball - AG`s eingesetzt.

Termin: Jahr 2008
Verantwortlichkeit: TFV
Kreislehrwart